

# PRESSEMITTEILUNG

23.06.2016

## **EIN KLARES „JA“ ZU NOTEN AB DER 3. KLASSE**

Die rot-grüne Landesregierung hat per Erlass beschlossen, dass die niedersächsischen Grundschulen von nun an selbst per Gesamtkonferenzbeschluss entscheiden dürfen, ob für den dritten und vierten Schuljahrgang Notenzeugnisse oder Berichtszeugnisse ausgestellt werden.

Die schulpolitische Sprecherin der CDU-Ratsfraktion, **Dr. Stefanie Matz**, erläutert: „Das Berichtszeugnis in den ersten beiden Klassen hat seine Berechtigung, da Kinder in ihrer Entwicklung in diesem Alter noch sehr different sind. Für manche Kinder ist eine längere Eingewöhnungsphase in das Schulleben von großem Vorteil. Eine klare Notengebung mit Ziffern ab der dritten Klasse gibt den Kindern aber die nötige Orientierungshilfe, wie sie ihre schulischen Leistungen einschätzen können.“

**Matz** weiter: „Auch die Tatsache, dass man benotet wird, gehört zum den Erfahrungen des Lebens dazu: Dadurch erkennt man seine eigenen Schwächen und Stärken und lernt mit Erfolgen und auch mal mit Niederlagen umzugehen. Es ist immer noch von Vorteil, zu lernen, dass sich Bemühung und Anstrengung in jeder Hinsicht lohnt – für alles im Leben!“

Die Notengebung ist in den vergangenen Jahrzehnten transparenter und für alle nachvollziehbarer geworden. Unser hoher Anspruch an gute Pädagogik – und die ist inzwischen Realität geworden – wird es auch verhindern, dass Notengebung als ‚Abstrafen‘ gewertet wird“, äußert **Matz** und berichtet abschließend: „Für die CDU-Ratsfraktion gehören eine Benotung ab dem dritten Schuljahr sowie eine Schullaufbahnpflicht zum Ende der Grundschulzeit zu unverzichtbaren Orientierungshilfen für Schülerinnen, Schüler und Eltern.“

